

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 08.07.2010

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:30 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Pit Clausen

CDU

Frau Petra Brinkmann

Frau Elke Grünewald

Herr Detlef Helling

Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Klaus-Dieter Hoffmann

Herr Erwin Jung

Frau Monika Kammeier

Herr Wilhelm Kleinesdar

Herr Marcus Kleinkes

Herr Carsten Krumhöfner

Herr Rainer Lux

Herr Hartmut Meichsner

Herr Ralf Nettelstroth

Frau Andrea Niederfranke

Herr Holger Nolte

Frau Ricarda Osthus

Herr Stefan Röwekamp

Herr Andreas Rüter

Herr Frank Strothmann

Herr Dr. Christian C. von der
Heyden

Herr Michael Weber

Herr Detlef Werner

SPD

Frau Brigitte Biermann

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Hans-Georg Fortmeier

Herr Günter Garbrecht

Frau Sylvia Gorsler

Herr Hans Hamann

Frau Regina Klemme-

Linnenbrügger

Frau Regina Kopp-Herr

Herr Gerd Kranzmann
Herr Marcus Lufen
Herr Lars Nockemann
Herr Hans-Werner Plaßmann
Frau Barbara Schneider
Frau Karin Schrader
Herr Holm Sternbacher
Herr Frederik Suchla
Herr Nicolas Tsapos
Frau Regine Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Matthias Bolte
Herr Dieter Gutknecht
Herr Jens Julkowski-Keppler
Frau Lina Keppler
Frau Ulrike Künnemann
Frau Dr. Iris Ober
Frau Hannelore Pfaff
Frau Elisabeth Rathsmann-
Kronshage
Herr Klaus Rees
Frau Dr. Ingetraud Schulze
Herr Dr. Jörg van Norden

BfB

Herr Johannes Delius
Herr Gerd-Peter Grün
Herr Ralf Schulze

FDP

Herr Friedhelm Bolte
Frau Ursula Burkert
Herr Harald Buschmann
Herr Florian Sander

Die Linke

Frau Ayhan Ilgün
Herr Onur Ocak
Frau Barbara Schmidt
Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe

Frau Barbara Geilhaar
Herr Martin Schmelz

Nicht anwesend:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass der Bielefeld-Pakt heute feierlich von den Erstunterzeichnenden (Oberbürgermeister, Fraktionsvorsitzende bzw. Gruppensprecher von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BfB und Bürgernähe) unterschrieben worden sei. Er bittet auch die übrigen Ratsmitglieder durch die Unterzeichnung des im Ratssaal ausgelegten Bielefeld-Pakts ihre Unterstützung der aufgeführten Ziele und des Prozesses zu dokumentieren.

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet sodann die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Er schlägt vor, den Punkt 21 „Bebauungsplan „...Wohngebiet Bochumer Straße.“ von der Tagesordnung abzusetzen, da er weder in den Bezirksvertretungen noch im Fachausschuss beraten worden sei.

Herr Werner (CDU-Fraktion) bittet, auch den Punkt 12.10 „Umsetzung der HSK-Maßnahmen 2010 für das Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -“ abzusetzen, da es keine Empfehlung des Jugendhilfeausschusses und des Finanz- und Personalausschusses gebe. Die Vorlage 1184/2009-2014 (TOP 12) sollte erst nach Beratung der Punkte 12.1 bis 12.9 zur Abstimmung gestellt werden.

Beschluss:

1. Die Tagesordnungspunkte

**12.10 Umsetzung der HSK-Maßnahmen 2010 für das Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -
(Drucksache 1140/2009-2014)
und**

21 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I /B 67 "Wohngebiet Bochumer Straße" für das Gebiet zwischen Südring, Windelsbleicher Straße, Straße Am Rohrwerk und Bochumer Straße (Gemarkung Brackwede, Flur 14) im Sinnes des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 129. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen an der Bochumer Straße/Am Rohrwerk" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Brackwede -

**Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss -
Bebauungsplan**

Abschließender Beschluss - 129. Änderung des Flächennutzungsplanes

(Drucksache 0970/2009-2014)

werden von der Tagesordnung abgesetzt.

2. Die Vorlage 1184/2009-2014 (TOP 12) wird nach Beratung der Punkte 12.1 bis 12.9 zur Abstimmung gestellt.

Zu Punkt 1

Vereidigung des neuen Beigeordneten, Herrn Dr. Udo Witthaus

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Oberbürgermeister Clausen vereidigt Herrn Beigeordneten Dr. Udo Witthaus, der am 01.07.2010 seinen Dienst in Bielefeld angetreten hat, nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes.

Beschluss:

Zu Punkt 2

Genehmigung der Niederschrift der Ratssitzung am 28.05.2010

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 28.05.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 4

Anfragen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Zu Punkt 4.1

Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlage "Stadthalle Bielefeld"

(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 28.06.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1206/2009-2014

Frage:

Wie viele Bußgelder wurden aufgrund der Satzung seit Inkraftsetzung verhängt (in welcher Höhe im Einzelnen und insgesamt; wie oft wurde Erzwangungshaft verhängt)?

1. Zusatzfrage:

Wie und bis wann wird die Stadt Bielefeld die rechtswidrige Verhängung von Bußgeldern und anderen Strafen wiedergutmachen?

2. Zusatzfrage:

Auf welcher Grundlage werden weiterhin Platzverweise gegenüber Personen ausgesprochen, die nicht der Drogenszene angehören?

Herr Beigeordneter Kähler antwortet, dass seit Inkrafttreten der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlage „Stadthalle Bielefeld“ im Juli 2008 bis zum Bekanntwerden der OLG-Entscheidung vom 02. Juli 2010 insgesamt 396 Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt worden seien. Darüber hinaus seien bis zum Bekanntwerden der OLG-Entscheidung seitens des Ordnungsamtes insgesamt 171 Anträge auf Anordnung der Erzwangungshaft beim Amtsgericht Bielefeld gestellt worden. Inwieweit auch tatsächlich seitens des Amtsgerichtes Bielefeld Erzwangungshaft angeordnet und diese ggf. auch vollstreckt worden sei, könne von der Verwaltung nicht beantwortet werden. Entsprechende Informationen der Justiz lägen der Ordnungsbehörde nur in Einzelfällen vor.

Seit Bekanntwerden des Beschlusses seien keine Verwarnungs- und Bußgelder auf Grundlage der Stadthallensatzung mehr festgesetzt worden. Bei vorliegenden Anzeigen würde auf die Einleitung von Verfahren verzichtet. Darüber hinaus seien bei der Stadt anhängige, noch nicht rechtskräftige Ordnungswidrigkeitenverfahren eingestellt worden. Bei bereits rechtskräftigen Ordnungswidrigkeitenverfahren werde auf eine Vollstreckung der noch nicht gezahlten, offenen Forderungen verzichtet. Die beim Amtsgericht Bielefeld gestellten Anträge auf Anordnung der Erzwangungshaft seien zurück genommen worden. Soweit die Bußgeldverfahren Rechtskraft erlangt hätten, sei eine Aufhebung der Bußgeldbescheide ausgeschlossen. Zur Rückzahlung der gezahlten Verwarnungs- und Bußgelder bestehe keine rechtliche Verpflichtung und komme daher nicht in Betracht.

Ein Einschreiten der Ordnungsbehörde sei insbesondere auf der Grundlage der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld (OB-VO) möglich. Bei Vorliegen entsprechender Verstöße könnten in begründeten Einzelfällen auch präventive ordnungsrechtliche Maßnahmen, wie zum Beispiel Platzverweise zur Verhinderung weiterer Ordnungswidrig-

keiten, ausgesprochen und durchgesetzt werden. Darüber hinaus könnten auch bei Vorliegen von Verstößen gegen andere Rechtsnormen (Landeshundegesetz NRW, Landesimmissionsschutzgesetz NRW, Ordnungsbehördengesetz etc.) Maßnahmen zur präventiven Gefahrenabwehr rechtlich geboten sein.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erklärt in ihrer Stellungnahme, dass es eine moralische und politische Verantwortung gebe, die aufgrund der Nichtigkeit der Satzung zu Unrecht geforderten Bußgelder zurückzuzahlen. Das Urteil des OLG beweise, dass mit Ordnungspolitik keine Sozial- oder Gestaltungspolitik betrieben werden könne. Sie zitiert Passagen des angesprochenen Urteils und betont, dass der Satzungsbeschluss Rechtsbeugung darstelle und mit ihm weitgehend in die Freiheitsrechte der Bürger und Bürgerinnen eingegriffen werde. Sie appelliert, auf die Menschen zuzugehen und sie nicht zu verdrängen.

Frau Rathsmann-Kronshage (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass die Satzung Teil eines Konzeptes sei, das darauf ziele, dem betroffenen Personenkreis Unterstützungsangebote und Hilfestellungen zu geben. Die Angebote würden genutzt, weshalb sie dem entstandenen Eindruck, dass das gesamte Konzept nicht greife, widersprechen müsse. Sofern sich aufgrund des Urteils des OLG neue Perspektiven ergäben, müsse dies in einer der nächsten Sitzungen des Fachausschusses diskutiert werden.

Frau Beigeordnete Ritschel stellt klar, dass das OLG keine Nichtigkeit erklären könne. Das Urteil des OLG sei eine Einzelfallentscheidung, mit dem lediglich das Urteil des Amtsgerichts Bielefeld vom 05.11.2009 - bezogen auf eine bestimmte Person - aufgehoben worden sei. Gleichwohl müsse sich die Verwaltung dazu verhalten und werde die Politik entsprechend einbinden.

Herr Schulze (BfB-Fraktion) verwahrt sich dagegen, bei einer Entscheidung des demokratisch legitimierten Rates von „Rechtsbeugung“ zu sprechen. Auch Gerichten, die Entscheidungen überprüften und anders beurteilten, müsste ansonsten Rechtsbeugung vorgeworfen werden. Allerdings bedauere er, dass die Stadt Bielefeld keine rechtssichere Satzung erlassen habe. Neben sozialen Maßnahmen müssten auch Handlungsmöglichkeiten bei der Belästigung von Bürgerinnen und Bürgern bestehen. Aus seiner Sicht sei der Zustand vor dem Bielefelder Bahnhof nicht akzeptabel.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Zu Punkt 5.1

Technisches Dienstleistungszentrum
(Antrag der BfB-Fraktion vom 29.06.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1204/2009-2014

Herr Schulze (BfB-Fraktion) begründet den Antrag seiner Fraktion damit, dass der Bau des Technischen Dienstleistungszentrums (TDLZ) nicht mit der finanziellen Lage der Stadt Bielefeld zu vereinbaren sei. Deshalb beantrage er, es bei der Sanierung des Kreishauses zu belassen und auf den Anbau, der zwar nützlich aber nicht notwendig sei, zu verzichten. Die Entscheidung zum TDLZ sei zu einem Zeitpunkt getroffen worden, als das jetzt bekannte Ausmaß der finanziellen Notlage der Stadt Bielefeld noch nicht ersichtlich war. Einen „Palast für die Verwaltung“ zu bauen und auf der anderen Seite Gebühren und Steuern zu erhöhen oder Schulen und Sportstätten zu schließen, stoße auf Unverständnis bei den Bürgerinnen und Bürgern und führe zu noch mehr Politikverdrossenheit.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) erklärt, dass die Koalition aus SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FDP-Fraktion den Antrag ablehne. Er erinnert daran, dass auch die BfB-Fraktion sich dafür ausgesprochen habe, in schwierigen finanziellen Zeiten zu investieren und sich antizyklisch zu verhalten. Der Bau des TDLZ sei beschlossen worden, um Wirtschaft und Arbeitsmarkt zu stärken und zu unterstützen, die Kosten für Energie und Unterhaltung zu reduzieren, wirtschaftliche Dienstleistungen zu erbringen und letztlich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ordentliche und vernünftige Diensträume zur Verfügung zu stellen. Obwohl auch im März 2009 die wirtschaftliche Lage absehbar gewesen sei, hätte der gesamte Rat das TDLZ positiv diskutiert. Auch wenn statt des Neubaus das Kreishaus nur saniert würde, müssten ca. 9 Mio. Euro finanziert werden. Das TDLZ ermögliche es, die Bau- und Umweltverwaltung in einem Standort zusammenzuziehen und durch die Aufgabe des Ankergebäudes zusätzliche Erlöse zu erzielen. Bei einer Betrachtung über einen Zeitraum von 25 Jahren könnten bei unterstellten Veränderungen der Verwaltungsstrukturen weitere Flächen für eine andere Nutzung freigegeben und vermietet werden. Durch energetische Maßnahmen beim Bau des TDLZ könnten Energiekosten bis zu 40% reduziert, d. h. pro Jahr bis zu 100.000 Euro, bei 25 Jahren bis zu 2,5 Mio. Euro eingespart werden. Die CO₂-Emissionen könnten bis zu 50% um 650 t jährlich und bezogen auf 25 Jahre um 16.250 t gesenkt werden. Insgesamt sei das TDLZ eine vernünftige Investition, die sich auszahle. Angesichts des bereits fortgeschrittenen Ausschreibungsverfahrens würde bei einer Planänderung eher ein Schaden als ein Nutzen entstehen. Er appelliere daher an die BfB-Fraktion, den Antrag zurückzunehmen.

Abstimmung über den Antrag der BfB-Fraktion vom 29.06.2010

Der Neubau eines Technischen Dienstleistungszentrums wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

Ein TDLZ soll sich zunächst auf ein saniertes Kreishaus beschränken.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -
- bei 5 Ja- Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

3. Advent 2010 als verkaufsoffener Sonntag in Sennestadt (Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP-Fraktion und BfB-Fraktion vom 28.06.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1205/2009-2014

Herr Werner (CDU-Fraktion) berichtet, dass die Bezirksvertretung Sennestadt den Wunsch geäußert habe, den verkaufsoffenen Sonntag vom ersten auf den dritten Advent zu verlegen, da der bisherige Termin wegen der Vielfalt der Angebote am gleichen Tag nicht mehr angenommen worden sei. Die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und BfB hätten sich diesem Wunsch angeschlossen und stellten daher den vorliegenden Antrag.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld folgt dem einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung Sennestadt und dem Wunsch der Werbegemeinschaft Sennestadt und beschließt die Verlegung des verkaufsoffenen Sonntags vom 01. auf den 3. Advent in und ab 2010.

- mit großer Mehrheit beschlossen -
- bei 4 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Fortführung des Wissenschaftsbüros in organisatorischer Anbindung an der Bielefeld Marketing GmbH und Aufgabenübertragung der Marketinginitiative "Hochschulcampus Lange Lage"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1159/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. die Fortführung des Wissenschaftsbüros in organisatorischer Anbindung an der Bielefeld Marketing GmbH für weitere 3 Jahre bis zum 31.12.2013.

2. die Marketingkampagne „Hochschulcampus Lange Lage“ dem Wissenschaftsbüro als Aufgabe zu übertragen und diese durch eine personalwirtschaftliche Maßnahme seitens der Stadt Bielefeld zu unterstützen.
3. die Gesellschaftervertreter in der BBVG mbH anzuweisen, die in der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH erforderlichen Beschlüsse zur Finanzierung des Wissenschaftsbüros der Bielefeld Marketing GmbH in Höhe von 120.000 € p. a. zu fassen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Rückkauf der Anteile in Höhe von 49,9% an der Stadtwerke Bielefeld GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1175/2009-2014

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) begründet den Änderungsantrag seiner Gruppe (Text des Antrags s. Abstimmung). Er erklärt, dass auch seine Gruppe dem Rückkauf der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH auf der Basis des Gutachtens zustimmen werde. Das unabhängige Gutachten gehe bei der Ermittlung des Kaufpreises davon aus, dass das Kernkraftwerk Grohnde Mitte 2018 abgeschaltet werde. In dem Koalitionsvertrag beabsichtigten die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP jedoch, dass die Stadtwerke Bielefeld GmbH, im Widerspruch zu dem 2009 gefassten Ratsbeschluss, auch über 2018 hinaus die Atomenergie aus Grohnde nutzen dürften. Um möglichen Auseinandersetzungen über die Höhe des Kaufpreises entgegen zu wirken, müsse sich der Rat heute eindeutig auf den Ausstieg der Stadtwerke Bielefeld GmbH aus der Atomenergie bis 2018 festlegen. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH sollte zeitnah ihr Energiekonzept bis 2050 vorlegen und kosten- aufwendige Investitionen in die Nutzung von erneuerbaren Energien tätigen. Erst dadurch würde der in dem Gutachten ermittelte Kaufpreis gerechtfertigt.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) verweist auf die Entscheidung des Rates vom 14.05.2009, die Geschäftsanteile der Stadtwerke Bielefeld GmbH von der swb AG Bremen zurück zu erwerben, soweit dies zu wirtschaftlichen Bedingungen möglich sei. Zur Finanzierung des Rückkaufs solle laut Vorlage auf die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Bielefeld GmbH auf den 49,9%-igen Gesellschaftsanteil der swb AG zurückgegriffen und der Ausschüttungsbetrag der zukünftigen Jahre zur Bedienung des Kapitaldienstes eines Fremddarlehens genutzt werden. Die in der Vorlage durchgeführte Berechnung (Begründung, Buchstabe D, Ziffer 2) basiere auf einer Mittelfristplanung, die allerdings nur bis 2014 gelte. Das Energiekonzept der Stadtwerke Bielefeld GmbH, das seine Fraktion im Übrigen im Herbst diesen Jahres erwarte, und damit die Frage der strategischen Ausrichtung der Stadtwerke Bielefeld GmbH sei eine wichtige Grundlage für die weitere perspektivische Betrachtung und die Beurteilung, inwieweit sich die Stadt Bielefeld den Rückkauf leisten könne. Unter

dem Gesichtspunkt der Rentabilität vertrete seine Fraktion die Auffassung, dass der Atomstrom so lange genutzt werden sollte, wie die Sicherheit der Kernkraftwerke gewährleistet sei. Insgesamt werde seine Fraktion der Frage der Rentabilität besondere Aufmerksamkeit widmen. Den Antrag der Gruppe Bürgernähe werde seine Fraktion ablehnen.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) begrüßt die Vorlage der Verwaltung, weil damit die Interessen der Stadt Bielefeld vertreten und Entscheidungen zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bielefeld getroffen würden. Mit einem 100%-igen Anteil an der Stadtwerke Bielefeld GmbH könne mehr Einfluss auf die Umsetzung von zukunftsweisenden Ratsbeschlüssen wie dem Klimaschutz, dem Ausbau des ÖPNV u. ä. genommen werden. Bei der heutigen Entscheidung gehe es um den ermittelten Kaufpreis von 109,2 Mio. Euro. Sollte sich im Laufe der Verhandlungen ein anderer Betrag ergeben, müsse der Rat erneut damit befasst werden. Das von Herrn Schmelz angesprochene Energiekonzept werde voraussichtlich im Herbst 2010 vorgelegt, so dass seine Fraktion heute keine Notwendigkeit für eine Ratsentscheidung zum Atomstrom sehe. Dem Antrag der Gruppe Bürgernähe werde seine Fraktion nicht zustimmen.

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt den Rückkauf der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH, weil ihre Fraktion die Stadtwerke Bielefeld GmbH immer als einen wichtigen strategischen Partner in Punkten der Daseinsvorsorge und des öffentlichen Nahverkehrs betrachtet habe und hier möglichst viel politisch steuern wolle. Die Diskrepanz zwischen dem von der swb AG damals gezahlten und dem heute laut Gutachten ermittelten Preis ergebe sich durch die Stärke des Unternehmens Stadtwerke Bielefeld und den Kosten des ÖPNV. Die Tatsache, dass die Stadtwerke Bielefeld GmbH Energieversorger bzw. -erzeuger und gleichzeitig Anbieter von Verkehrsleistungen sei, wirke sich auf den zu erzielenden Kaufpreis aus. Ferner habe sich aufgrund der Liberalisierung die Lage auf dem Energiemarkt grundsätzlich verändert. Unternehmen hätten anfangs Käufe getätigt, um ihre Position zu sichern und den Markt zu bereinigen. Weil das Kartellamt zur Garantie der Liberalisierung und des Wettbewerbs diesem Vorgehen Einhaltung geboten habe, hätten sich Unternehmen von Beteiligungen trennen müssen und/oder dürften keine neuen Anteile mehr kaufen. Wie Herr Fortmeier bereits dargestellt habe, werde das Energiekonzept der Stadtwerke Bielefeld GmbH in Kürze im Rat diskutiert. Sollte die Gruppe Bürgernähe ihren Antrag nicht zurücknehmen, werde ihre Fraktion den Antrag ablehnen. Auf den Beitrag von Herrn Nettelstroth eingehend erläutere Frau Dr. Schulze, dass die Finanzierung des Rückkaufs der Stadtwerke-Anteile bis 2018 - und damit bis zum Ende der Laufzeit des Kernkraftwerks Grohnde - abgeschlossen sein werde. Auch Investitionen in regenerative Energien würden unter dem Aspekt der Gewinnerzielung getätigt und mit jeder eingespeisten Kilowattstunde regenerativer Energie würde die Rentabilität der Großkraftwerke geringer.

Herr Schulze (BfB-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion dem Rückkauf der Anteile in Höhe von 49,9% zustimmen werde, weil die mit dem Verkauf erwarteten Synergieeffekte nicht eingetreten seien und Bielefeld für die Bremer swb AG eine reine Finanzbeteiligung gewesen sei. Die Bremer swb AG hätte auf eine möglichst hohe Gewinnausschüttung gedrängt, was im Widerspruch zu der Politik der Stadtwerke Bielefeld GmbH gestanden habe, die lieber in die Zukunftsfähigkeit des Unterneh-

mens in Bezug auf Netze und Leitungen investieren wolle. Die so entstandenen Konflikte seien auf Dauer für die Stadtwerke Bielefeld GmbH schädlich, weshalb der Rückkauf der Anteile sinnvoll sei. Der vom Gutachter ermittelte Kaufpreis sei kein „Schnäppchenpreis“, sondern gebe nur den heutigen Wert der 49,9%-Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH wieder. Wie Frau Dr. Schulze befürchte er allerdings, dass der Rückkauf nicht kurzfristig abgewickelt werden könne und die swb AG durch die Ausnutzung aller juristischen Möglichkeiten für Verzögerungen sorgen werde.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) plädiert dafür, im Rat einen einstimmigen Beschluss zu treffen, da sich der Rückkauf der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH - unabhängig von regenerativer Energie oder einer Übergangstechnik - in jedem Fall lohne. An Herrn Schmelz gerichtet zweifelt er, dass die swb AG einen günstigeren Preis akzeptieren würde, wenn Bielefeld den Verzicht auf den Atomstrom beschließen würde. Bei dem vom Gutachter ermittelten Preis müsse berücksichtigt werden, dass alle Versorgungsunternehmen - auch die Stadtwerke Bielefeld GmbH - an Wert verloren hätten. Eine Verknüpfung der Frage der Energieerzeugung mit der Prüfung der Rentabilität halte er heute nicht für zielführend. Die Aussage, dass die Gewinne bis 2018 so hoch sein werden, dass sich der Rückkauf rechne, sollte für die heutige Entscheidung des Rates ausreichen.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) merkt an, dass bei einer Verlängerung der Laufzeit des Kernkraftwerks Grohnde, neue Investitionen erfolgen würden, was seine Gruppe vermeiden wolle. Aufgrund der Aussage, dass das Energiekonzept im Herbst 2010 vorgelegt werden solle, könne er sich auf den Kompromiss einlassen, nur Ziffer 1 des Änderungsantrages der Gruppe Bürgernähe zu beschließen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Gruppe Bürgernähe vom 04.07.2010:

1. *In Ziffer 1 wird hinter den Worten „In Kenntnis...“ eingefügt „und auf der Basis“.*
2. *Folgende Ziffer 2 wird eingefügt:*
 2. *Der Rat der Stadt Bielefeld wird, unabhängig von den Beschlüssen der derzeitigen Bundesregierung zum Atomausstieg, als Alleingesellschafter der SWB GmbH im Unternehmen die Weichen stellen für eine nachhaltige und an den Klimaschutzziele der EU orientierte Energieversorgung und eine Stromerzeugung für die Region, die ab 2018 ohne Atomstrom auskommt.*
3. *Die bisherigen Ziffern 2 bis 4 werden die Ziffern 3 bis 5.*

- bei 6 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

1. **In Kenntnis des von dem Schiedsgutachter Herrn Prof. Dr. Schulte ermittelten Kaufpreises von 109,2 Mio € macht die Stadt Biele-**

feld ihr Recht auf Rückübertragung des Anteils von 49,9 % an der Stadtwerke Bielefeld GmbH gegenüber der swb AG Bremen gem. § 6 Abs. 5 des Konsortialvertrages geltend.

2. Die Rückübertragung wird ausschließlich aus den künftigen Dividenden, die aus diesem 49,9%-Anteil erwachsen, finanziert. Eine Haushaltsbelastung (auch mittelbar) ist ausgeschlossen.
3. Der Rückkauf steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung einzuleiten sowie die notwendigen Schritte zur Umsetzung des Rückkaufs unter Ausnutzung steuerrechtlicher Optimierungspotenziale vorzunehmen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -
- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Erwerb der von den Stadtwerken Gütersloh GmbH an der mSG mbH (moBiel Service) gehaltenen Geschäftsanteile von 25,13% durch die moBiel GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1031/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt vorbehaltlich des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung dem Rückerwerb der Geschäftsanteile der von den Stadtwerken Gütersloh GmbH an der moBiel Service GmbH gehaltenen Geschäftsanteile von 25,13% durch die moBiel GmbH zu einem Kaufpreis von 37.924,55 € zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Änderung der Benutzungsentgelte für die Schulschwimmbäder der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0390/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen weist auf folgende Änderung des Beschlusstextes hin:

Im ersten Satz muss es heißen

„Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, die Benutzungsentgelte für die Schulschwimmbäder der Stadt Bielefeld ab dem 01.07.2010 wie folgt anzupassen:...“.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, die Benutzungsentgelte für die Schulschwimmbäder der Stadt Bielefeld ab dem 01.07.2010 wie folgt anzupassen:

- die Kosten für die Übungsstunde eines Vereines werden von 7,60 € auf 8,80 € angehoben
- die Kosten für Veranstaltungen von Sportvereinen, die dem Stadtsportbund Bielefeld angeschlossen sind, werden von 15,30 € auf 17,70 € je Stunde angehoben
- die Kosten für die Nutzung durch eine außerstädtische Schulklasse unter Leitung einer Lehrkraft (Lehrkraft frei) werden von 0,76 € je Schüler/-in auf 0,88 € angehoben
- die Kosten für eine kommerzielle oder private Veranstaltung werden von 38,30 € auf 44,40 € je Stunde angehoben.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Änderung der Entgeltordnung für die Überlassung von Sportstätten der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0507/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet, die Vorlage wie folgt zu ändern:

Der letzte Satz muss lauten:

„Die erhöhten Entgelte sind ab dem 01.07.2010 zu erheben.“

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Stadt Bielefeld beschließt, die Entgelte gemäß § 3 Abs. 3 der Entgeltordnung für die Überlassung von Sportstätten der Stadt Bielefeld

- in der Nutzergruppe B von 5 € auf 6 €
- in der Nutzergruppe C von 10 € auf 15 € und
- in der Nutzergruppe D von 15 € auf 30 € anzuheben.

Die erhöhten Entgelte sind ab dem 01.07.2010 zu erheben.

- mit großer Mehrheit beschlossen -
- bei 4 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

5. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1008/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die 5. Änderungs-Verordnung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld (Parkgebührenordnung) gemäß Anlage 1 - 3 der Vorlage.

- mit Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 12

Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2010 auf der Aufwandsseite

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1184/2009-2014

Da über die Punkte 12.1 bis 12. 9 im Einzelnen abgestimmt worden ist, wird die Vorlage von der Verwaltung zurückgezogen.

-

zurückgezogen

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 12.1

Personalwirtschaftliche Umsetzung von vorgeschlagenen HSK-Maßnahmen, die bereits im Jahr 2010 zu Personalkosteneinsparungen führen sollen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1183/2009-2014

Herr Stadtkämmerer Löseke bittet, die der Vorlage beigefügte Anlage durch die neue Aufstellung, die als Tischvorlage verteilt worden sei, zu ersetzen.

Herr Werner (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion die Vorlage ab-

lehnen werde, weil es sich bei den Maßnahmen u. a. um eine Verschiebung von Personalkosten zu Sachkosten handele. Ferner sollten zu den zu streichenden Stellen, die sich durch Schulschließungen ergäben, erst die entsprechenden Beschlüsse des Rates abgewartet werden. Abgelehnt werde auch die Stellenreduzierung im Rechnungsprüfungsamt, da das Amt das Kontrollorgan des Rates gegenüber der Verwaltung sei. Es sei nicht im Interesse des Rates, wegen fehlender Stellen auf Prüfungen in bestimmten Bereichen zu verzichten.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) bemängelt, dass die Auswirkungen der Personalkosten nicht transparent seien, da in der Vorlage die Darstellung der dafür notwendigen Ausgabenkürzungen fehle. Er befürchte, dass die Umsetzung der aufgeführten Personalkosteneinsparungen zu einer zusätzlichen Vergabe von Aufträgen an Dritte führe. Solange die Auswirkungen auf der Ausgabenseite nicht evaluiert seien, werde seine Gruppe den Personalkostenkürzungen nicht zustimmen.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bestätigt, dass es aufgrund der genannten Personalkosteneinsparungen nicht zu einer Erhöhung der Sachkosten kommen dürfe. Er sei überzeugt, dass die Verwaltung dies nicht beabsichtige und bei der Umsetzung der Einsparungen darauf achten werde. Seine Fraktion sei bereit, den Vorschlägen der Verwaltung zu folgen und die personalwirtschaftlichen Konsequenzen mitzutragen. Wenn das strukturelle Defizit konsolidiert werden solle, müsse auch bei den Bürgerinnen und Bürgern um Verständnis geworben werden, dass die Aufgaben nicht mehr in dem bisherigen Maß wahrgenommen werden könnten. Er begrüße es daher, dass die Verwaltung aufgezeigt habe, an welchen Stellen es aufgrund der Einsparungen zu Leistungskürzungen komme. Zu den geplanten Einsparungen beim Rechnungsprüfungsamt merkt Herr Rees an, dass bei der Frage der Konsolidierung kein Bereich von vorneherein ausgenommen werden dürfe. Die Anzahl und Art der Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt seien im Rahmen der Beratung des Prüfungsplanes im Fachausschuss zu diskutieren. Er gehe aber davon aus, dass die Einsparungen nicht zu einer wesentlichen Einschränkung der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes führen.

Frau Beigeordnete Ritschel weist darauf hin, dass es sich bei den Stelleneinsparungen im Schulbereich um bereits vakante Stellenanteile handele, die nicht im Vorgriff auf eventuell geplante Schulschließungen vorgeschlagen worden seien.

Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt, dass dies für alle Personalkosteneinsparungen gelte. Eine Stelle nicht zu wieder zu besetzen, werde nur bei vorliegender Vakanz vorgeschlagen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erklärt, dass ihre Fraktion nicht zu jeder einzelnen Vorlage zu TOP 12 Stellung nehmen werde und sie an dieser Stelle grundsätzliche Überlegungen zu den Kürzungs- und Streichungsmaßnahmen einbringen wolle. Ihre Fraktion werde weder der Stelleneinsparung im Rechnungsprüfungsamt, der Einsparung von Sachmitteln für die Schülerselbstverwaltung und behindertengerechte Arbeitsplätze, der Kürzung von Zuschüssen für Migrantinnen- und Migrantinnenvereinigungen sowie Schülerbildungsfahrten als auch der Kürzung des Klimaschutzbudgets zustimmen. Die Stadt Bielefeld habe kein Ausgabe-, sondern ein Einnahmeproblem. Maßnahmen der Bundesregierung wie

Senkung des Spitzensteuersatzes um mehr als 10%, der Senkung der Gewerbesteuer, der Abschaffung der Vermögensteuer oder Unterstützung von Banken mit Steuergeldern hätten zu Einnahmeverlusten und leeren öffentlichen Kassen geführt. Die Tatsache, dass die Anzahl der Millionärshaushalte laut einem Artikel in einer Bielefelder Tageszeitung um 23,5% gestiegen sei, zeige, dass die gezahlten Gelder in private Taschen geflossen seien. Ihre Fraktion werde die verantwortungslose Politik der Bundesregierung durch die Zustimmung zu den vorgeschlagenen Einsparmaßnahmen nicht nachträglich legalisieren.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, die für das Jahr 2010 vorgesehenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung umzusetzen.

- mit Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 12.2

Umsetzung der HSK-Maßnahmen im Jahr 2010 im Dezernat Oberbürgermeister

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1154/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat stimmt folgenden Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 – 2014 zu:

Lfd. Nr. HSK-Maßnahme

- | | |
|---------------|--|
| 9 | Einsparung sonstige Geschäftsausgaben Büro Oberbürgermeister |
| 14 | Einstellung des freiwilligen Mitgliedsbeitrages für die Weltkonferenz der Bürgermeister für den Frieden „2020-Vision vollständige atomare Abrüstung bis 2020“ |
| o. Nr. | Verzicht auf Tarifsteigerung bei den Fraktionszuwendungen |
| 22 | Reduzierung des Ansatzes „Virtuelles Rathaus“ |
| 25 | Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten / Einschränkung des Dienstleistungsangebotes im Bereich der Dolmetscherhilfen |
| 26 | Projekte RAA / Verzicht auf die Förderung des Projekts |

**„Interkultureller Gitarrenkurs“ ab dem Schuljahr
2010/2011**

**27 Zuschüsse an übrige Bereiche („Vereinszuschüsse“) /
Reduzierung des Fördervolumens für „Integrationsprojekte“**

- mit Mehrheit beschlossen -
- bei 2 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 12.3

Für das Jahr 2010 vorgesehene Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Organisationseinheiten Betrieblicher Gesundheitsschutz und Stab Dezernat 1

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1167/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die folgenden bereits im Jahr 2010 umsetzbaren Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Organisationseinheiten Betrieblicher Gesundheitsschutz (019) und Stab Dezernat 1 (091) mit einem jährlichen Konsolidierungsbetrag von insgesamt 16.500 € brutto werden beschlossen.

HSK-Maßnahme

lfd. Nr. 34	Einsparung Sachausgaben	1.500 €
lfd. Nr. 36	Reduzierung sonstiger Aufwendungen	15.000 €

- mit großer Mehrheit beschlossen -
- bei 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen
mit großer Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 12.4

Umsetzung von HSK-Maßnahmen mit Sachaufwandsveränderungen im Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1178/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Umsetzung der für das Jahr 2010 vorgesehenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen (Ifd. Nr. 37, 39 – 45) mit einem Volumen 2010 von 565.832 Euro.

- mit großer Mehrheit beschlossen -
- bei 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen
mit großer Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 12.5

HSK-Maßnahmen mit Wirkung für das Jahr 2010 für das Bezirksamt Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1108/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Einsparmaßnahmen für das Bezirksamt Jöllenbeck in Höhe von 5.440 € im Haushaltsjahr 2010.

- mit großer Mehrheit beschlossen -
- bei 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen
mit großer Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 12.6

HSK-Maßnahmen des Amtes für Schule, die bereits 2010 wirksam werden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1106/2009-2014

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 1106/2009-2014 und

Drucksachennummer: 1217/2009-2015

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) berichtet, dass die Koalition der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP beantrage, die Maßnahme 101 nicht umzusetzen. Schülerbildungsfahrten sollten weiter stattfinden, auch wenn der Ansatz bisher nicht voll ausgeschöpft worden sei.

Herr Werner (CDU-Fraktion) kritisiert den Antrag der Koalitionsfraktionen,

da er hinsichtlich der Finanzierung keine Alternativen aufzeige, was jedoch von der Opposition ständig gefordert werde.

Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FDP-Fraktion vom 06.07.2010.

Die unter Position 101 aufgeführte Maßnahme (Schülerbildungsfahrten, freiwillig) wird nicht umgesetzt. Die Einsparsumme von 5.000 Euro pro Jahr ist an anderer Stelle im Budget des Dezernats 2 zu erbringen.

- bei 4 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen
mit Mehrheit beschlossen -

Beschluss:

Die folgenden bereits im Jahr 2010 umsetzbaren Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen des Amts für Schule werden beschlossen:

HSK Lfd. Nr.	Maßnahme
100	Medienzentrum, Aufwand für Festwert, 4.700 Euro/Jahr
102	Schulmitwirkungsangelegenheiten, Zuw. SV für Sachleistungen, freiwillig, 6.400 Euro/Jahr
103	Städt. Förderangebote, freiwillig, 6.000 Euro/Jahr

Die unter Position 101 aufgeführte Maßnahme (Schülerbildungsfahrten, freiwillig) wird nicht umgesetzt. Die Einsparsumme von 5.000 Euro pro Jahr ist an anderer Stelle im Budget des Dezernats 2 zu erbringen.

- mit Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 12.7

HSK-Maßnahmen des Umweltamtes mit Wirkung für das Jahr 2010

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1151/2009-2014

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) erklärt, dass seine Gruppe der Kürzung des Budgets für die baubegleitende energetische Beratung bei Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden um mehr als 30% nicht zustimmen werde. Die Umsetzung notwendiger energetischer Maßnahmen bei Altbauten (Anteil von 1%) würde ansonsten 100 Jahre dauern.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen des Umweltamtes, die noch im Jahr 2010 zu Aufwandsreduzierungen führen. Die laufenden Nummern sind der Liste der Verwaltung mit Stand vom 11.05.2010 entnommen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -
- bei 6 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 12.8

HSK-Maßnahmen 2010

hier: Einsparungen bei Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung bei der Berufsfeuerwehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1135/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Einsparung in Höhe von 20.000 € im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Dienst- und Schutzkleidung der Berufswehr und der Freiwilligen Feuerwehr ab dem Jahr 2010 wird beschlossen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -
- bei 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mit großer Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 12.9

HSK-Maßnahmen des Vermessungs- und Katasteramtes zur Reduzierung der Sachaufwendungen im Jahr 2010

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1131/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, die nachstehend genannten Reduzierungen von Sachaufwendungen im Jahr 2010 im Teilergebnisplan Produktgruppen 11 09 03, 11 09 04, 11 09 06:

Ifd. Nr.	Beschreibung	Sachkonto	Kostenstelle / PSP-Element	Betrag Euro
1	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	52550000	620011	300,00
2	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	52550000	620020	100,00
3	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	52550000	620030	100,00

- mit großer Mehrheit beschlossen -
- bei 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen
mit großer Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 12.10 Umsetzung der HSK - Maßnahmen 2010 für das Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1140/2009-2014

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. vor Eintritt in die Tagesordnung).

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 13 Freigabe von über die Bildungspauschale refinanzierten Maßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1032/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Mittelbereitstellung für die in der Anlage der Vorlage unter 1) als neue Maßnahmen aufgeführten investiven und konsumtiven Maßnahmen (Ansatz des Jahres 2010), die zeitnah in 2010 im Vorgriff auf den Haushalt 2010/11 durchzuführen sind und aus der Bildungspauschale refinanziert werden.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 14 Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2010

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1081/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 ÖPNVG NRW:

- 600.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.
- 2,729 Mio. € werden an die moBiel GmbH zur anteiligen Finanzierung der XXL-Stadtbahnwagen weitergeleitet.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15

Antrag auf Mittelfreigabe für Arbeiten zur Anpassung der Beleuchtung an kreuzenden Straßen mit der A33

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1084/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Bereitstellung von 220.000 € für 2010 und 50.000 € für 2011 zur Anpassung der öffentlichen Straßenbeleuchtung an kreuzenden Straßen mit der A33 bei dem PSP-Element 11.12.02.01.0001- Planung, Bau u. Refinanzierung von Verkehrsanlagen an Gemeindestraßen - auf dem Festwertkonto 54310120 - Fortschreibung Infrastrukturvermögen Beleuchtung Festwert. Das Amt für Verkehr wird ermächtigt, den Gesamtauftrag bereits in 2010 zu vergeben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16

Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens für die Gräbernutzungsrechte in der Bilanz des Umweltbetriebes bei gleichzeitiger Verringerung des Eigenkapitals

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0600/2009-2014

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) berichtet, dass die Verpflichtungen aus den einmalig vereinnahmten Gebühren für die Gräbernutzungsrechte bisher von der Stadt Bielefeld übernommen und in der Bilanz des Umweltbetriebes (UWB) nicht als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt worden seien. Dies solle nunmehr geändert und Eigenkapital in Rückstellungen umgewandelt werden. Für den UWB, der die Friedhöfe mittlerweile selbst bewirtschaften müsse, entstünde damit jedes Jahr ein zusätzliches Defizit von 856.000 Euro. Die CDU halte es für bedenklich, diesen

Fehlbetrag über Einnahmen aus dem Abwasserbereich zu finanzieren und fordere daher eine andere Lösung. Sie sehe die Gefahr, dass Kostenpositionen geschaffen würden, die sich später nicht mehr finanzieren ließen.

Herr Dr. van Norden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) entgegnet, dass die CDU-Fraktion die Beschlüsse in der Vergangenheit und in Kenntnis der Problematik immer mitgetragen habe. Für ihn sei das jetzige Verhalten der CDU-Fraktion nicht nachvollziehbar, zumal der UWB noch über Eigenkapital verfüge, mit dem die Belastung gedeckt werden könne. Für das Entstehen der angesprochenen Belastung des UWB trage im Übrigen der gesamte Rat die Verantwortung, weil er versäumt habe, entsprechende Rücklagen zu bilden. Nach ausführlicher Diskussion im Fachausschuss und politischer Abwägung der Sachlage werde seine Fraktion der Vorlage zustimmen.

Herr Grün (BfB-Fraktion) merkt an, dass es fachlich richtig sei, den Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz des UWB abzubilden. Nicht erforderlich sei jedoch die Verknüpfung mit dem Eigenkapital, das nicht in voller Höhe reduziert werden müsse. Seine Fraktion werde die Vorlage daher ablehnen.

Beschluss:

In der Bilanz des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld wird für die vereinnahmten Gräbernutzungsrechte ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 52.641.424,81 € gebildet. In gleicher Höhe gibt der Umweltbetrieb Eigenkapital an die Gemeinde zurück.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2009 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses **Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 0969/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf den für den Rat relevanten Teil des Beschlussvorschlages, der als Tischvorlage verteilt worden sei. Wegen der Befangenheit einiger Ratsmitglieder müssten die Punkte getrennt abgestimmt werden.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) weist - an Herrn Dr. van Norden gerichtet - darauf hin, dass die Problematik der Rechnungsabgrenzungsposten für die Gräbernutzungsrechte (s. TOP 16) zum ersten Mal aufgetaucht sei und seine Aussagen zu diesem Tagesordnungspunkt sich wahrscheinlich auf die Gewinnverwendung des Umweltbetriebes (UWB) beziehe. Die Gewinne der Stadtentwässerung seien in der Vergangenheit zur Deckung der Defizite in den Bereichen Friedhöfe, Werkstätten und Grünflächen verwendet worden. Im letzten Jahr seien die Gewinne jedoch nicht mehr

ausreichend erwirtschaftet und deshalb Beträge aus der allgemeinen Rücklage entnommen worden. Obwohl vereinbart worden sei, dieses Vorgehen nicht zu wiederholen, zeige sich in diesem Jahr die gleiche Problematik. Des Weiteren müsse auch der Grundsatz der Transparenz und Spartenklarheit beachtet werden. In dem Bereich Friedhöfe werde mit einem Fehlbetrag von 2,5 Mio. Euro gerechnet, von dem seine Fraktion nicht wisse, wie er aufzufangen sei. Bei den Grünflächen ergebe sich ein Fehlbetrag von 3,5 Mio. Euro mit steigender Tendenz, weil ständig Grünflächen hinzukämen und immer weniger Mittel zur Verfügung gestellt würden. Das führe zu der Situation, dass mit den Abwassergebühren Friedhöfe, Grünflächen und sogar die Stadtreinigung refinanziert würden. Es stelle sich hier die Frage, ob der eigentliche Zweck der Abwassergebühren, die Wiederbeschaffung von Kanälen mit relativ langen Investitionszeiträumen sicherzustellen, erfüllt werde. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass hier gegengesteuert und intensiv über andere Lösungsmöglichkeiten nachgedacht werden müsse. In dieser Situation dem UWB durch die Umwandlung des Eigenkapitals in Rücklagen zusätzlich nicht vorhandene Gewinne abzuziehen, sei der falsche Weg.

Herr Grün (BfB-Fraktion) gratuliert dem UWB zu dem insgesamt guten Jahresabschluss. Damit es nicht zu einem Substanzverlust komme, dürfe an den städtischen Haushalt jedoch nur der Betrag abgeführt werden, der als Gewinn auch erwirtschaftet worden sei. Künftiges Ziel sollte es sein, sogar nur 80 bis 90% des Gewinns auszuschütten. Der UWB könne die vorgeschlagene Abführung an den städtischen Haushalt zwar verkraften, da dies aber nicht das richtige Vorgehen sei, werde seine Fraktion dem Punkt 3 des Beschlussvorschlages nicht zustimmen.

Frau Beigeordnete Ritschel bezieht sich auf den Redebeitrag von Herrn Nettelstroth und stellt klar, dass beim letzten Jahresabschluss des UWB eine andere Situation bestanden habe, weil der Betrieb einen echten Überschuss erwirtschaftet habe, der je zur Hälfte der allgemeinen Rücklage des UWB und dem städtischen Haushalt zugeführt worden sei. Es sei zwar ein höherer Betrag als vereinbart abgeführt, aber nicht wie in diesem Jahr Geld aus der Rücklage entnommen worden. Ihr sei klar, dass das diesjährige Vorgehen kein Zukunftsmodell darstellen könne. Angesichts der Haushaltslage sehe sie sich als Beigeordnete jedoch in der Pflicht, die vereinbarte Gewinnabführung vorzunehmen.

Herr Dr. van Norden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stellt fest, dass sich die Situation gegenüber dem letzten Jahr verändert habe und die vorgeschlagene Gewinnabführung als eine Maßnahme zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierung notwendig sei. Der UWB habe gut gewirtschaftet und sei bemüht, trotz der schwierigen Haushaltslage die Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger konstant zu halten. Auch werde das Geld nicht aus der Gebührenrücklage, sondern aus der allgemeinen Betriebsrücklage entnommen. Seine Fraktion werde der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) regt an, gemeinsam eine Grundsatzdiskussion zu dem Thema „Planungssicherheit der Betriebe“ zu führen. Bezogen auf den Redebeitrag von Herrn Nettelstroth wehrt er sich gegen den Vorwurf, mit den Betriebsergebnissen nicht sorgsam umzugehen. Dabei erinnert er an die Entscheidung, den Umweltbetrieb zu privatisieren und den daraus resultierenden Rechtsstreit mit den Gutachtern, der darin

endete, dass für die Gutachten ein Betrag von 800.000 Euro zu zahlen gewesen sei. Wenn ein anderes als das vorgeschlagene Verfahren gewünscht werde, müssten auch Alternativen aufgezeigt werden.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) äußert seine Sorge, dass im nächsten Jahr wegen der finanziellen Situation die gleiche Entscheidung wie in diesem Jahr getroffen werde. Angesichts der anstehenden Entwicklungen müsse zeitnah gegengesteuert werden. Bisher schon erarbeitete Vorschläge seien politisch nicht umgesetzt worden.

Beschluss:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC AG vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2009 zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 658.273.192,09 € (Anlage 2 der Vorlage) und einem Jahresgewinn in Höhe von 8.111.455,97 € (Anlage 3 der Vorlage) in der geprüften Form fest.**
2. **Der Rat beschließt, die gebührenrechtliche Unterdeckung der Straßenreinigung durch eine Entnahme aus der Gebührenrücklage in Höhe von 114.298,20 € auszugleichen.**
3. **Der Jahresgewinn ist entsprechend den Sparten-Ergebnissen gem. Anlage 1 der Vorlage zu verwenden.**
4. **Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld fest.**

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

- zu 1 und 2: - einstimmig beschlossen -
- zu 3: - mit Mehrheit beschlossen -
- zu 4: - einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Frau Dorothea Brinkmann, Herr Grün, Herr Gutknecht, Herr Hamann, Herr Kleinesdar, Frau Klemme-Linnenbrügger, Herr Nettelstroth, Herr Nolte, Herr Röwekamp, Herr Dr. van Norden, Herr Werner, Frau Biermann, Herr Friedhelm Bolte, Herr Henrichsmeier, Herr Hoffmann, Herr Kleinkes, Herr Meichsner und Herr Dr. von der Heyden haben gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 4 nicht teilgenommen.

-.-.-

Zu Punkt 18

Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Benutzungsordnung für das Stadtarchiv und die Landesgeschichtliche Bibliothek
Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1079/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die 1. Änderungssatzung zur Benutzungsordnung für das Stadtarchiv und die Landesgeschichtliche Bibliothek der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 2001.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-:-

Zu Punkt 19

Weiterbeschäftigung der Quartiershelfer
(Antrag des Seniorenrates vom 19.05.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1071/2009-2014

Herr Prof. Dr. Peter (Vorsitzender des Seniorenrates) begründet folgenden Antrag des Seniorenrates vom 19.05.2010:

Der Seniorenrat bittet den Sozial- und Gesundheitsausschuss diesen Antrag zu unterstützen und fordert den Rat der Stadt Bielefeld auf, die Weiterbeschäftigung der derzeit 18 Quartiershelfer/-innen durch Verhandlungen mit den bisherigen Zuschussgebern (öffentliche Mittel nach § 16 (e) SGB II) oder durch Gewinnung von Sponsoren zukünftig sicherzustellen.

Dabei gehe es dem Seniorenrat um den Erhalt der Funktion der Quartiershelfer/-innen und die Wirkungen, die ihre Arbeit erzeuge, nicht aber um das arbeitsmarktpolitische Vorhaben selbst. Die Quartiershelfer/-innen seien in ihren Bezirken „Kümmerer“, zu denen jeder mit seinen Alltagsorgen wie z.B. hochstehende Bürgersteigplatte oder überfüllte Abfallbehälter gehen könne. Daneben seien sie Ansprechpartner/-in vor allem für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ansonsten nicht das Bezirksamt oder eine andere Verwaltungsstelle aufsuchen würden. Durch ihre Anwesenheit würden die Quartiershelfer/-innen das subjektive Sicherheitsgefühl wesentlich erhöhen. Er appelliere daher, die Funktion der Quartiershelfer/-innen zu erhalten, zumal seines Wissens die Kosten durch nicht zu zahlende Transferleistungen durch die Stadt Bielefeld refinanziert würden.

Herr Garbrecht (SPD-Fraktion) berichtet, dass die anfängliche Skepsis hinsichtlich der Beschäftigung von Quartiershelferinnen und Quartiershelfern einer allgemeinen Zustimmung gewichen sei. Neben dem Seniorenrat hätten sich auch einige Bezirksvertretungen für die Weiterbeschäftigung ausgesprochen. Er bedaure, dass die jetzige Bundesregierung dieses sinnvolle arbeitsmarktpolitische Instrument nicht weiter ausbaue, sondern durch die Reduzierung der Finanzausweisungen auslaufen lasse. Wie von der Verwaltung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 15.06.2010 dargelegt, sei die Unterstützung jedoch im

Rahmen der bestehenden Vereinbarungen haushaltsrechtlich möglich, soweit die Arbeitplus in Bielefeld GmbH die persönlichen Voraussetzungen festgestellt habe. Von den 19 beschäftigten Personen erfüllten 11 die Voraussetzungen einer Dauerförderung. Für 5 Quartiershelfer/-innen ende die Förderung erst 2011; die Voraussetzungen müssten demnach erst später festgestellt werden. Für 3 Personen, deren Maßnahmen im September bzw. Dezember 2010 endeten, liege eine positive Erwerbsprognose vor. Insofern sei dem Anliegen des Rates, der die Beschäftigung der Quartiershelfer/-innen beschlossen habe, und des Seniorenrates Rechnung getragen worden. Mit der Fortführung des Projekts Quartiershelfer in der Gesamtheit müsse sich der Sozial- und Gesundheitsausschuss in der zweiten Jahreshälfte unter Berücksichtigung der geänderten Rahmenbedingungen beschäftigen.

Herr Weber (CDU-Fraktion) begrüßt die Initiative des Seniorenrates, da es sich bei dem Projekt Quartiershelfer um eine lohnenswerte Aufgabe handele. Die Verwaltung werde sich auch um die 3 Personen, für die eine positive Erwerbsprognose vorliege, kümmern, so dass niemand aus dem Programm in die Arbeitslosigkeit wechsele. Die CDU-Fraktion werde sowohl die Weiterbeschäftigung der Quartiershelfer/-innen als auch das neue Projekt Bürgerarbeit positiv begleiten.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) erklärt, dass die Quartiershelfer eine sinnvolle und notwendige Arbeitsleistung erbrächten, die es wert sei, fortgeführt zu werden. Die mit öffentlichen Mittel geförderten Maßnahmen sollten zielgerichtet und nachhaltig sein. Da die Stadt Bielefeld bisher von dieser Förderung profitiert habe, bestehe für die Stadt Bielefeld die Verpflichtung, den 3 Personen mit positiver Erwerbsprognose - sofern sich auf dem Arbeitsmarkt keine Möglichkeit biete - ein vergleichbares sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis anzubieten. Seine Gruppe werde in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses nach den Sommerferien einen entsprechenden Antrag stellen.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 20

Neufassung der Satzung für das Amt für Jugend und Familie - Jugendamt-

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1045/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Neufassung der Satzung für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- der Stadt Bielefeld entsprechend der

Anlage 1 der Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 21

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 67 "Wohngebiet Bochumer Straße" für das Gebiet zwischen Südring, Windelsbleicher Straße, Straße Am Rohrwerk und Bochumer Straße (Gemarkung Brackwede, Flur 14) im Sinnes des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) sowie

129. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen an der Bochumer Straße/ Am Rohrwerk" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Bau GB

- Stadtbezirk Brackwede

Beschluss über Stellungnahmen

Satzungsbeschluss - Bebauungsplan

Abschließender Beschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0970/2009-2014

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 22

Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Beckhausstraße, Schillerstraße, Bernhard-Mosberg-Straße und Stadtheider Straße (Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße")

- Stadtbezirk Schildesche

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1035/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Beckhausstraße, Schillerstraße, Bernhard-Mosberg-Straße und Stadtheider Straße (Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße") wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1: 1000 vorgenommener Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- mit Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 23

Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1002/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld entsprechend der Vorlage.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -
- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 24

Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bielefeld vom 16. August 1988

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0651/2009-2014

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer 0651/2009-2014 und

Drucksachennummer 0651/2009-2014/1

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass es in Anlage 2 der Vorlage in der Einleitung heißen müsse: „... hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 08.07.2010 folgende Satzung beschlossen...“.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bielefeld vom 16. August 1988 wird entsprechend der Vorlage

beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

- bei 4 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 24.1 **Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bielefeld vom 16. August 1988**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0651/2009-2014/1

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25 **Abwasserbeseitigungskonzept 2010 gem. § 53 Landeswassergesetz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0759/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2010 zu und beauftragt die Verwaltung, das ABK 2010 der Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 26 **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 26.1 **Sozial- und Gesundheitsausschuss (Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2010)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1213/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Sozial- und Gesundheitsausschuss

stellvertretendes Mitglied

bisher: Ratsmitglied Marcus Kleinkes

neu: Sachk. Bürger Dr. Jörg Zillies.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26.2 **Verbandsversammlung des Abwasserverbands Obere Lutter (Antrag der Fraktion Die Linke vom 06.07.2010)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1219/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Verbandsversammlung des Abwasserverbands Obere Lutter

stellvertretendes Mitglied

bisher: N.N.

neu: Ratsmitglied Barbara Schmidt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 27 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

hier: Sanierung der Freibäder Gadderbaum, Schröttinghausen und Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1218/2009-2014

Beratungsgrundlage:

Drucksache 1218/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass der Aufsichtsrat der BBF - Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH in seiner Sitzung am 11.06.2010 folgenden Beschluss gefasst habe:

„Unter Betrachtung der sich stetig verschlechternden wirtschaftlichen Situation der BBF sieht der Aufsichtsrat für den anstehenden Wirtschaftszeitraum 2011 - 2015 keinen Spielraum für umfassende unrentierliche Investitionen in die vorhandenen Freibäder. Dies betrifft alle zurzeit von der BBF betriebenen Freibäder. Daher sieht der Aufsichtsrat zurzeit keine Möglichkeit, den Beschluss des Rates vom 26. Juni 2009 umzusetzen.

Der Aufsichtsrat bittet den Rat der Stadt Bielefeld seine Entscheidung vom 25. Juni 2009 neu zu bewerten.

Für die Aufrechterhaltung des Betriebs der Freibäder werden im laufenden Wirtschaftsplan 2011- 2015 Mittel zur Verfügung gestellt.“

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begründet den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FDP-Fraktion vom 06.07.2010 (Text s. Beschluss). Der Rat sei in der Pflicht, für das, was vor der Kommunalwahl versprochen worden sei, nach Realisierungswegen zu suchen. Dabei sei ihr bewusst, dass es bei der bestehenden Haushaltslage schwierig sei, zusätzliche freiwillige Leistungen zu finanzieren und dass die Stadt Bielefeld die BBF ggf. über einen Verlustausgleich unterstützen müsse. Die Verwaltung solle die Kostenschätzung der BBF überprüfen und zusammen mit der BBF ein Konzept zur schrittweisen Sanierung erarbeiten sowie dem Fachausschuss einen Finanzierungsvorschlag vorlegen. Sie sei überzeugt, dass bei gutem Willen aller eine gemeinsam getragene Entscheidung zum dauerhaften Erhalt der Freibäder möglich sei.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erinnert daran, dass ihre Fraktion zur Sanierung der Freibäder auf Mittel aus dem Konjunkturprogramm habe zugreifen wollen, weil sie die Sorge habe, dass sonst längerfristig keine Mittel zur Verfügung stünden. Ihre Fraktion unterstütze den Antrag und bitte zur Finanzierung ggf. auch auf andere Einnahmen zurückzugreifen.

Herr Rüter (CDU-Fraktion) erklärt, dass die Politik sich nur aufgrund des Engagements der Freibadfördervereine so intensiv für die Freibäder einsetzen könne. Im Namen des Rates danke er deshalb allen dort Tätigen. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

- 1. Die Freibäder Gadderbaum und Schröttinghausen werden erhalten, mit dem Ziel einer Sanierung.**
- 2. Die Verwaltung wird gebeten, die vorliegenden Kostenschätzungen zur Sanierung der beiden Freibäder zu plausibilisieren und**

gemeinsam mit der BBF ein Konzept zu einer schrittweisen Sanierung der Bäder zu erarbeiten.

- 3. Die Verwaltung wird gebeten, einen Finanzierungsvorschlag zu entwickeln und dem Fachausschuss vorzulegen.**

- einstimmig beschlossen -

Frau Pfaff hat gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

-.-.-

Zu Punkt

zu TOP 27: Gem. Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 06.07.2010

- 4. Die Freibäder Gadderbaum und Schröttinghausen werden erhalten, mit dem Ziel einer Sanierung.**

- 5. Die Verwaltung wird gebeten, die vorliegenden Kostenschätzungen zur Sanierung der beiden Freibäder zu plausibilisieren und gemeinsam mit der BBF ein Konzept zu einer schrittweisen Sanierung der Bäder zu erarbeiten.**

- 6. Die Verwaltung wird gebeten, einen Finanzierungsvorschlag zu entwickeln und dem Fachausschuss vorzulegen.**

- einstimmig beschlossen -